Hallenmietvertrag

Zwischen:

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

und dem **Tennisclub Rutesheim e.V.**

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der TCR überlässt dem Mieter im Winterhalbjahr 2023/2024 (01.10.2023 bis 30.04.2024) den Tennishallenplatz Nr. 1 ☐ oder Nr. 2 ☐ oder Nr. 3 ☐
   wöchentlich jeweils am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr.

2. Die Höhe der Miete entspricht der umseitig dargestellten Preistabelle. Der Gesamtbetrag für die Wintersaison wird im Voraus fällig. Die Beleuchtung ist im Mietpreis inbegriffen.

3. Bezüglich des Hallenschlüssels:

   ☐ Der Mieter ist im Besitz eines Hallenschlüssels

   ☐ Der Hallenschlüssel ist an der Eingangstüre in einem Schlüsselsafe hinterlegt

   ☐ Der Mieter erhält gegen eine Pfandleistung von 50 Euro einen Hallenschlüssel, der in der Geschäftsstelle abgeholt werden kann.

4. Die Reservierung ist mit Vertragsschluss als verbindlich anzusehen.

5. Es gelten die umseitig genannten Vertragsbedingungen. Sie werden vom Mieter ausdrücklich anerkannt.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift des Mieters Tennisclub Rutesheim e.V.

Vertragsbedingungen

1. Eine Untervermietung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Stellt sich heraus, dass der Mieter die Halle auf Dauer nicht selbst nutzen kann, so ist eine evtl. Rückgabe der Stunde nur über die TCR Geschäftsstelle möglich. Der TCR unterstützt ggf. den Mieter bei der Suche nach einer Ersatzbelegung; ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird kein Ersatzmieter gefunden, bleibt die Zahlungspflicht für den Mieter vollumfänglich bestehen.

2. Die Halle darf nur zur Ausübung des Tennissports genutzt werden.

3. Der Mieter verpflichtet sich für den Fall, dass er die Halle als Letzter verlässt, die untere äußere Eingangstür manuell abzuschließen (dies ist aus versicherungsrechtlichen Gründen zwingend notwendig; ein einfaches Zuziehen der Tür genügt nicht).

4. Die Umkleideräume stehen dem Mieter zur Nutzung frei. Der TCR haftet nicht für Diebstähle.

5. Die Halle darf nur in sauberen Tennisschuhen betreten werden; insbesondere sind Sandrückstände von den Freiplätzen vorher sorgfältig zu entfernen.

6. Der Mieter verpflichtet sich, mit der Halle und all ihren Einrichtungen pfleglich umzugehen. Evtl. festgestellte Mängel sind unverzüglich der TCR Geschäftsstelle zu melden. Abfälle, abgespielte Tennisbälle, Verpackungen etc. können auf der Anlage nicht entsorgt werden.

7. Kann die Halle infolge höherer Gewalt (insbesondere Brand, Pandemie etc.) nicht benutzt werden, so besteht kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Rückvergütung durch den TCR.

8. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag ungültig sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand ist Leonberg.

9. Mit Abschluss des Vertrages erklärt sich der Mieter bereit, eventuelle gesetzliche Corona-Regelungen zu akzeptieren.

10. Abonnement-Hallenpreise für die Wintersaison 2023/2024:[1]

Tag	**Zeit**	**Mitglieder**		**Nicht-Mitglieder**	
		*Abo-Stunde**	*Einzel-Stunde*	*Abo-Stunde**	*Einzel-Stunde*
Montag bis Freitag	6 bis 13 Uhr	12 Euro	14 Euro	15 Euro	17 Euro
Montag bis Freitag	13 bis 17 Uhr	15 Euro	16 Euro	18 Euro	19 Euro
Montag bis Freitag	17 bis 22 Uhr	18 Euro	19 Euro	21 Euro	22 Euro
Montag bis Freitag	22 bis 24 Uhr	12 Euro	14 Euro	15 Euro	17 Euro
Samstag + Sonntag	6 bis 9 Uhr	12 Euro	14 Euro	15 Euro	17 Euro
Samstag + Sonntag	9 bis 21 Uhr	15 Euro	16 Euro	18 Euro	19 Euro
Sonntag	21 bis 24 Uhr	12 Euro	14 Euro	15 Euro	17 Euro

* Die Gesamtsumme berechnet sich aus der Abo-Stunde x 30 Wochen (bzw. 31 Wochen bei Belegung Sonntag). Das Abonnement ist auch in den Ferien und an Feiertagen gültig.

[1]